

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Staatspersonal: Keine Lohnerhöhung und neues Lohnanstiegsmodell**

**Solothurn, 6. September 2016 – Das Staatspersonal und die Lehrerschaft müssen für nächstes Jahr auf eine Lohnerhöhung verzichten und ihre Löhne sollen ab 1. Januar 2017 mit einem neuen Lohnanstiegsmodell berechnet werden.**

Für die Lohnverhandlungen zwischen den Personalverbänden und der Regierung gilt die mittlere Jahreststeuerung als Berechnungsgrundlage. Dabei wird über die Zeitspanne eines Jahres der Mittelwert der zwölf monatlichen Jahreststeuerungsentwicklungen errechnet. Dieser beträgt aktuell -1.0879% (Basis: Juni 2015 bis Mai 2016).

Mit Blick auf die Indexentwicklung und im Zusammenhang mit der schwierigen Finanzlage des Kantons, haben sich Regierungsrat und Personalverbände darauf geeinigt, die Grundlöhne auf der Höhe des laufenden Jahres zu belassen. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der Solothurner Spitäler AG sowie für die Lehrerschaft der Kantons- und Volksschulen.

## **Die Löhne sollen langsamer und länger steigen**

Die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) hat auf Initiative des Regierungsrates ein neues Lohnanstiegssystem ausgehandelt. Die Löhne sollen langsamer und länger steigen als bisher. Durch eine Verlängerung der Anstiegsdauer innerhalb der Lohnklassen will der Kanton die Gesamtlohnkosten längerfristig senken. Der Minimal- und der Maximallohn bleiben dabei unverändert.

Das bisherige Lohnsystem beinhaltet 31 Lohnklassen. Jede Lohnklasse hat 17 Erfahrungsstufen (E0 - E16). Die ersten zehn Erfahrungsstufenschritte umfassen Lohnanstiege von 3,5%, die letzten sechs Lohnanstiege von 2,5% des Grundlohnes. Aktuelle Lohnvergleiche mit den Nachbarkantonen zeigen, dass die Anstiegsdauer vom Minimum zum Maximum innerhalb einer Lohnklasse im Kanton Solothurn relativ kurz ist und dass die einzelnen Anstiegsschritte relativ hoch festgelegt sind.

Eine durch die GAVKO eingesetzte Arbeitsgruppe hat mehrere neue Lohnanstiegsmodelle erarbeitet. Das nun ausgehandelte Lohnanstiegsmodell umfasst neu 21 Erfahrungsstufen (E0 - E20). Dabei bleiben der Minimal- und Maximallohn unverändert. Ebenfalls unverändert bleiben die Erfahrungsstufen 0 bis 12. Für die Stufe 13 bis zur maximalen Erfahrungsstufe 20 halbieren sich hingegen die Lohnanstiegsstufen von 2,5% auf 1,25% pro Jahr. Die Lohnvergleiche zeigen, dass die Löhne auch im neuen Modell attraktiv bleiben.

Der Regierungsrat hat dem neuen Lohnanstiegsmodell bereits zugestimmt. Das Zustimmungsverfahren bei den Personalverbänden steht noch aus.